

1. Ochsenfurter Carnevals Club 1989 e.V.

1. Vorsitzender Ulrich Gräf, Gnötzheim 10, 97340 Martinsheim

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft beim OCC und erkenne die Satzung an.

Name :..... Vorname:

Geb.Datum: Beruf:

Straße: PLZ/Ort:

Telefon: E-Mail:

Beitrag für Erwachsene € 35,--; Kinder und Jugendliche unter 18 J. € 15,-- ;
Auszubildende/Schüler ab 18 J. bis einschl. 26 J. € 15,-- (dann nicht mehr im
Familienbeitrag enthalten); Familienbeitrag € 70,--. Fördernde Mitglieder € 50,--
Beitrag jeweils jährlich.

Der freiwillige Austritt kann nur zum Jahresende durch Kündigung erfolgen und muss
schriftlich bis 30.09. des laufenden Geschäftsjahres bei der Vorstandschaft eingegangen
sein.

Gleichzeitig ermächtige ich den 1. Ochsenfurter Carnevals Club, den von mir zu
entrichtenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Diese
Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Beitragsordnung als für mich
verbindlich an. **Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen
Informationen zum Datenschutz zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und
verstanden habe.**

Kontoinhaber(in) Name:

IBAN: DE..... BIC:

Datum

.....

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Bankverbindungen OCC:

Sparkasse Mainfranken:

IBAN DE67 7905 0000 0500 1154 15

BIC: BYLADEM1SWU

VR-Bank Würzburg:

IBAN DE06 7909 0000 0003 4020 96

BIC: GENODEF1WU1

Datenschutz/ Persönlichkeitsrechte

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder. z.B. Name und Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Bankverbindung., Funktion im Verein, Ehrungen.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der

- Erhebung
- Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)
- Nutzung

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.

Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung.
- Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit
- Löschung oder Sperrung seiner Daten.